



Lärmaktionsplan Stadt Oberhausen

4. Runde 2024

September 2024

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Bereich Umwelt
Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	2
2	Bewertung der Ist-Situation	8
3	Maßnahmenplanung	12
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	28
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	30
6	Evaluierung des Aktionsplans	31
7	Beschluss des Aktionsplans.....	32

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Oberhausen
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05119000
Vollständiger Name der Behörde:	Stadt Oberhausen, Bereich 2-2 Umwelt
Straße:	Bahnhofstraße
Hausnummer:	66
PLZ:	46042
Ort:	Oberhausen
E-Mail:	sascha.van-den-akker@oberhausen.de
Internet-Adresse:	www.oberhausen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, der sonstigen lärmrelevanten Straßen, der lärmrelevanten Schienenstrecken des Bundes, des sonstigen Schienenverkehrs und der IED-Anlagen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Oberhausen hat 211.260 Einwohner (31. Oktober 2023), eine Stadtfläche von 77,04 km² und liegt im Westen des Ruhrgebiets. Zu ihren Nachbargemeinden existieren enge Verflechtungen im Siedlungsgefüge und im Verkehrsnetz. Größere Grün- und Waldflächen existieren überwiegend im Norden der Stadt. Nächste Oberzentren sind Duisburg im Westen und Essen im Südosten. Das Stadtgebiet von Oberhausen gliedert sich in die drei Bezirke Alt-Oberhausen, Osterfeld und Sterkrade.

Die Stadt Oberhausen ist verkehrlich über mehrere Autobahnen und Schienenstrecken zu erreichen. Im Kfz-Verkehr erfolgt die überörtliche Anbindung über die Autobahnen BAB 2, BAB 3, BAB 40, BAB 42 und BAB 516 sowie die Bundesstraßen B 223 und B 231. Die BAB 2 (Oberhausen - Berlin), die BAB 42 (Dortmund - Kamp-Lintfort) und die B 231 führen in Ost-West-Richtung durch die Stadt. Die BAB 3 (Emmerich - Passau), die BAB 516 (Oberhausen) und die B 223 verlaufen in Nord-Süd-Richtung durch das Stadtgebiet. Die BAB 40 verläuft in Ost-West-Richtung auf dem Stadtgebiet von Mülheim an der Ruhr und tangiert Oberhausen im Süden.

Im Schienenverkehr werden in Oberhausen die Bahnhöfe Oberhausen Hauptbahnhof, Oberhausen-Sterkrade, Oberhausen-Osterfeld und Oberhausen-Holten bedient. Alle Bahnhöfe sind an den Regional- und S-Bahnverkehr angeschlossen. Der Hauptbahnhof ist zudem Haltepunkt für einzelne Intercity-Express-Linien und Intercity-Linien.

Das Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird hauptsächlich durch die Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG) als örtlichem Betrieb bedient. Auf der ÖPNV-Trasse, die zwischen dem Hauptbahnhof und Sterkrade verläuft, verkehrt neben den Stadt- und Schnellbuslinien auch die Straßenbahnlinie 112. Die Straßenbahn verbindet die beiden Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.

Seit dem Jahr 2010 wurden bereits drei Lärmaktionspläne für Oberhausen erstellt. Der letzte Lärmaktionsplan der 3. Runde wurde im April 2022 durch den Rat der Stadt beschlossen. Seit der 2. Runde ist die Stadt Oberhausen Ballungsraumgemeinde nach der Definition der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Nach Weisung der Bezirksregierung Düsseldorf, ist der Lärmaktionsplan 4. Runde bis zum 18. Oktober 2024 zu erstellen und die rechtlich erforderlichen Berichte an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW zu übermitteln. Durch den engen Zeitplan wurde zur Erzielung angemessener Fortschritte im Zuge der Weisung eine Schwerpunktsetzung auf die Evaluation, Aktualisierung und Anpassung der bereits implementierten Maßnahmen empfohlen.

Folgende relevante Lärmquellen wurden im Rahmen der Lärmkartierung berücksichtigt:

Hauptverkehrsstraßen

BAB 2	Bundesautobahn Oberhausen – Hannover
BAB 3	Bundesautobahn Emmerich – Köln
BAB 40	Bundesautobahn Straelen – Dortmund
BAB 42	Bundesautobahn Kamp-Lintfort – Dortmund
BAB 516	Bundesautobahn Kreuz Oberhausen – Bundesstraße 223
B 8	Bundesstraße Hünenbergstraße
B 223	Bundesstraße Konrad-Adenauer-Allee/Mülheimer Straße
B 231	Bundesstraße Essener Straße
L 21	Landesstraße Hünenbergstraße/ Hirschkampstraße/ Höhenweg/ Hartmannstraße/ Fernewaldstraße
L 66	Landesstraße Siegessstraße/Kurfürstenstraße
L 155	Landesstraße Burgstraße/Bahnstraße
L 215	Landesstraße Danziger Straße/ Tannenbergsstraße/ Buschhausener Straße/ Friesenstraße/ Beerenstraße/ Markgrafenstraße/ Weierstraße/ Von- Trotha-Straße/ Königstraße
L 229	Landesstraße Hausmannsfeld

L 287	Landesstraße Kaiser-Friedrich-Straße/ Königstraße/ Biefangstraße/ Neumühler Straße/ Westrampe/ Ostrampe/ Friedrichstraße/ Eugen-zur-Nieden-Ring/ Bahnhofstraße/ Brandenburger Straße
L 397	Landesstraße Franzosenstraße/Lickumstraße/Neukölner Straße/Schmachtendorfer Straße
L 447	Landesstraße Essen-Steeler-Straße/Ruhrorter Straße
L 450	Landesstraße Osterfelder Straße
L 452	Landesstraße Obermeidericher Straße/Duisburger Straße
L 511	Landesstraße Bottroper Straße/Werthfeldstraße
L 621	Landesstraße Kirchhellener Straße/Postweg
L 623	Landesstraße Dorstener Straße

Sonstige lärmrelevante Straßen (Auszug)

K 1	Kreisstraße Nathlandstraße/Falkensteinstraße/Ebertstraße
K 2	Kreisstraße Erzbergerstraße/Königshardter Straße
K 3	Kreisstraße Lindnerstraße
K 4	Kreisstraße Vestische Straße
K 5	Kreisstraße Bebelstraße/Kewerstraße/Solbadstraße
K 7	Kreisstraße Obere Holtener Straße
K 9	Kreisstraße Beethovenstraße/Sperberstraße/Elpenbachstraße
K 10	Kreisstraße Bahnstraße/ Drostenkampstraße/ Graßhofstraße/ Mecklenburger Straße/ Otto-Hahn-Straße
K 11	Kreisstraße Buchenweg
K 12	Kreisstraße Gabelstraße/Starenweg
K 13	Kreisstraße Jägerstraße/Wolfstraße
K 14	Kreisstraße Grenzstraße/Alstadener Straße
K 15	Kreisstraße Sterkrader Straße/Steinbrinkstraße/Postweg
K 16	Kreisstraße Hiesfelder Straße/Im Heeck/Forststraße
K 17	Kreisstraße Fernewaldstraße/Harkortstraße/Bergstraße/Rheinische Straße

K 18	Kreisstraße Ulmenstraße/Westmarkstraße
K 19	Kreisstraße Liricher Straße/Wilmsstraße/Concordiastraße
K 20	Kreisstraße Ripshorster Straße
G	Gemeindestraße Alleestraße
G	Gemeindestraße Alte Walz
G	Gemeindestraße Am Förderturm
G	u. a.

Lärmrelevante Schienenstrecken des Bundes

2183	Mülheim-Styrum - Oberhausen
2184	Mülheim-Styrum - Duisburg
2206	Abzw Bickern - Meiderich Nord
2243	Abzw E-Dellwig - Bottrop Süd
2244	Abzw Prosp. Levin - E-Frintrop
2246	Hugo - OB-Osterfeld Süd
2248	Abzw E-Dellwig Ost - Bottrop
2250	OB-Osterfeld Süd - Hamm (Westf)
2270	Oberhausen - Emmerich (DB-Gr.)
2271	Oberhausen - Spellen - Wesel
2272	Oberhausen - Abzw Grafenbusch
2274	Oberhausen - Duisburg-Ruhrort
2277	Oberhausen - Essen-Altenessen
2278	Oberhausen - Oberhausen West
2281	Oberhausen West - Oberhausen
2283	Oberhausen - Oberhausen West
2290	Mülheim-Styrum – Duisburg
2302	DU-Ruhrort Hafen - OB West
2304	DU-Meiderich Ost - OB West
2320	Duisburg-Wedau - Osterfeld Süd
2321	DU-Wedau - Oberhausen West
2327	Ruhrort Hafen - OB, Walzwerk
2331	Moers, Meerbeck - OB, Walzwerk
2650	Köln-Deutz - Hamm (Westf)

Sonstiger Schienenverkehr

Straßenbahn 112

IED-Anlagen

Eurovia Industrie GmbH
ROCO Baustoffe GmbH - Bauschutttaufbereitungs- u. Umschlagsanlage
REMEX Oberhausen GmbH - Schlackenaufbereitung
Remondis GmbH & Co. KG - Recyclinganlage
OQ Chemicals Produktion GmbH & Co. KG - Diol-Anlage
OQ Chemicals Produktion GmbH & Co. KG - Ester-Anlage
Topas Advanced Polymers GmbH - COC-Anlage
Topas Advanced Polymers GmbH - Norbornen-Anlage

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

Durch Lärmaktionspläne sollen die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen in den Gebieten, die sich bei der Kartierung als besonders belastet herausgestellt haben, geregelt werden. Gemeint sind damit belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die gemäß § 47b Satz 1 Nr. 1 BImSchG als Umgebungslärm bezeichnet werden. Es sollen potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen vermieden, Belästigungen verringert und ein ungestörter Schlaf ermöglicht werden. Sofern lärmrelevant, sollen nach der Richtlinie der Straßenverkehrslärm, der Schienenverkehrslärm, der Flugverkehrslärm (ist in Oberhausen nicht relevant) und der Lärm von bestimmten Industrieanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (RICHTLINIE 2010/75/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung) berücksichtigt werden.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde im Jahr 2019 geändert, so dass jetzt erstmals zwei Jahre zwischen dem Abschluss der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung liegen. Lärmaktionspläne sind bis zum 18. Juli 2024 zu erstellen oder zu überprüfen und zu überarbeiten. Diese Frist gilt unabhängig davon, ob der Lärmaktionsplan 3. Runde fristgerecht zum 18. Juli 2018 oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt wurde.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

„Der Hörsinn ist der empfindlichste Sinn. Aufgrund seiner wichtigen Warnfunktion kann er nicht abgeschaltet werden, auch nicht im Schlaf, was die Bedeutung von Lärm in der Nacht heraushebt. Störende Schallreize (Lärm) lösen Stressreaktionen über das vegetative Nervensystem und den Hormonstoffwechsel aus. Sie führen zu Veränderungen im Stoffwechsel und in der Blutdruckregulation, was sich weiter auf den Blutdruck, die Herzrhythmus, die Blutfettzusammensetzung, die Blutzuckerkonzentration und die Fließeigenschaft des Blutes auswirkt.“

Belästigung, Schlafstörungen und Herz-Kreislaufkrankungen sind als Folge dauerhafter Lärmbelastung inzwischen gut beschriebene und anerkannte Gesundheitswirkungen. Zudem liegen Ergebnisse zu Wirkungen von Lärm bezüglich bestimmter Stoffwechselerkrankungen (z. B. Diabetes), psychischer Erkrankungen (z. B. unipolare Depression) und kognitiver Beeinträchtigungen (vor allem bei Kindern) vor.“ (Bericht „Lärmschutz aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes“, Im Auftrag der Länderarbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG), Hamburg, Februar 2022)

Verbindliche Grenz- und Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind in Deutschland auf Bundesebene nicht vorgegeben.

Auslösewerte sind die Belastungsschwellen, bei deren Erreichen bzw. Überschreiten Lärmschutzmaßnahmen in Betracht gezogen oder ergriffen werden sollen. Sie dienen der Lärmaktionsplanung als Orientierungswerte für die Dringlichkeit von Maßnahmen. Anders als bei den Grenzwerten löst das Überschreiten von Auslösewerten keine rechtlich begründeten Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen aus.

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht der wesentlichen geltenden **nationalen** Grenz-, Richt- und Auslösewerte dargestellt:

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen und Schienenverkehrswegen (Lärmvorsorge) gemäß 16. BImSchV	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes sowie an Schienenwegen des Bundes	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen gemäß Lärmschutz-Richtlinien-StV	Richtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen gemäß TA Lärm
	Tag/Nacht dB (A)	Tag/Nacht dB (A)	Tag/Nacht dB (A)	Tag/Nacht dB (A)
Krankenhäuser und Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reine (WR) und allgemeine (WA) Wohngebiete	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-, Kern- und Mischgebiete	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbane Gebiete	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiete	69/59	72/62	75/65	65/50

Der Rat der Stadt Oberhausen hat sich bereits bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans der ersten Runde bewusst für die Werte der Lärmwirkungsforschung als Auslösewerte entschieden.

Für die 4. Runde der Lärmaktionsplanung kommen wieder die gleichen Auslösewerte von 65 dB(A) für den L_{DEN} und 55 dB(A) für den L_{Night} zur Anwendung.

Um effektiven Lärm- und Gesundheitsschutz zu erzielen, sollten aus gesundheitlicher Sicht aber die Orientierungswerte der DIN 18005 angestrebt werden:

Baugebiet	Orientierungswert Tag [dB(A)]	Orientierungswert Nacht [dB(A)]
Reine Wohngebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Dörfliche Wohngebiete, Mischgebiete, Urbane Gebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete	63	53 bzw. 45
Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
Sonstige Sondergebiete sowie Flächen für den Gemeinbedarf, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 bis 65	35 bis 65

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Lärmkartierung der 4. Runde umfasst den Straßenverkehrslärm, den Straßenbahnverkehrslärm und den Gewerbelärm nach der EU-Umgebungsärmrichtlinie. Die Lärmkartierung dieser Lärmquellen wurde von der Stadt Oberhausen als zuständige Behörde durchgeführt. Der vollständige Bericht kann der **Anlage 1** entnommen werden. Die Lärmkarten befinden sich in der **Anlage 2 a-h**.

Für die Lärmkartierung des Schienenverkehrslärms an Eisenbahnstrecken des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig.

Ein europaweit harmonisiertes Berechnungsverfahren (CNOSSOS-EU) ist seit dem 31. Dezember 2018 vorgeschrieben und kam durch die Änderung der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) erstmals bei der aktuellen Lärmkartierung 2022 zur Anwendung. Daher sind die Lärmkarten der 4. Runde nicht mit den Lärmkarten der vorherigen Runden vergleichbar.

Auch der Rechenansatz zur Ermittlung der Belastetenzahlen hat sich zur 4. Runde des Lärmaktionsplans verändert. Es ergeben sich erhebliche Erhöhungen der Betroffenzahlen gegenüber den vorherigen Lärmaktionsplänen, da nun alle Bewohner eines Gebäudes der lautesten Fassade zugerechnet werden und nicht mehr auf alle Gebäudeseiten verteilt werden. Somit ist auch ein direkter Vergleich der neuen Betroffenzahlen mit den bisherigen Werten aus den vorangegangenen Lärmaktionsplänen nicht möglich.

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	72.100
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	47.800
... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch die gesamten lärmrelevanten Straßen ausgesetzt sind:	133.500
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch die gesamten lärmrelevanten Straßen ausgesetzt sind:	101.700
... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch den gesamten bundeseigenen Schienenverkehr ausgesetzt sind:	16.700
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch den gesamten bundeseigenen Schienenverkehr ausgesetzt sind:	12.900

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch den sonstigen lärmrelevanten Schienenverkehr ausgesetzt sind:

900

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch den sonstigen lärmrelevanten Schienenverkehr ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{Night} durch IED-Anlagen ausgesetzt sind:

500

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch IED-Anlagen ausgesetzt sind:

0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen				
L_{DEN} in dB(A)	Betroffene Personen		L_{Night} in dB(A)	Betroffene Personen
ab 55 bis 59	33.600		ab 50 bis 54	25.500
ab 60 bis 64	19.600		ab 55 bis 59	15.000
ab 65 bis 69	13.300		ab 60 bis 64	6.400
ab 70 bis 74	5.000		ab 65 bis 69	1.000
ab 75	600		ab 70	0
Summe	72.100		Summe	47.900

Lärmeinwirkung durch den gesamten lärmrelevanten Straßenverkehr				
L_{DEN} in dB(A)	Betroffene Personen		L_{Night} in dB(A)	Betroffene Personen
ab 55 bis 59	41.600		ab 50 bis 54	51.500
ab 60 bis 64	47.200		ab 55 bis 59	36.000
ab 65 bis 69	33.900		ab 60 bis 64	12.600
ab 70 bis 74	10.000		ab 65 bis 69	1.500
ab 75	1.000		ab 70	0
Summe	133.700		Summe	101.600

Lärmeinwirkung durch den gesamten bundeseigenen Schienenverkehr				
L_{DEN} in dB(A)	Betroffene Personen		L_{Night} in dB(A)	Betroffene Personen
ab 55 bis 59	9.900		ab 50 bis 54	7.800
ab 60 bis 64	5.000		ab 55 bis 59	4.000
ab 65 bis 69	1.500		ab 60 bis 64	1.000
ab 70 bis 74	300		ab 65 bis 69	100
ab 75	0		ab 70	0
Summe	16.700		Summe	12.900

Lärmeinwirkung durch den sonstigen lärmrelevanten Schienenverkehr				
L _{DEN} in dB(A)	Betroffene Personen		L _{Night} in dB(A)	Betroffene Personen
ab 55 bis 59	900		ab 50 bis 54	0
ab 60 bis 64	0		ab 55 bis 59	0
ab 65 bis 69	0		ab 60 bis 64	0
ab 70 bis 74	0		ab 65 bis 69	0
ab 75	0		ab 70	0
Summe	900		Summe	0

Lärmeinwirkung durch IED-Anlagen				
L _{DEN} in dB(A)	Betroffene Personen		L _{Night} in dB(A)	Betroffene Personen
ab 55 bis 59	500		ab 50 bis 54	0
ab 60 bis 64	0		ab 55 bis 59	0
ab 65 bis 69	0		ab 60 bis 64	0
ab 70 bis 74	0		ab 65 bis 69	0
ab 75	0		ab 70	0
Summe	500		Summe	0

Gemäß Anhang III der Umgebungslärmrichtlinie sind statistische Angaben zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen erforderlich. Die Ermittlung erfolgt entsprechend Anhang III der Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 4 Absatz 4 Nummer 9 der 34. BImSchV auf der Basis der dort enthaltenen Expositions-Wirkungs-Beziehungen getrennt für den Straßenverkehr und den Schienenverkehr in Oberhausen. Diese Beziehungen basieren auf epidemiologischen Studien, die die WHO im Rahmen der „Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region“ veröffentlichte. Für den Industrie- und Gewerbelärm liegen nur begrenzt Kenntnisse über die gesundheitsschädlichen Auswirkungen vor, sodass zu diesem Zeitpunkt keine Aussage zu der Anzahl der Fälle gemacht werden kann. Der Zusammenhang zwischen Schienenverkehrslärm und ischämischer Herzkrankheit (Erkrankung der Herzkranzgefäße) ist zwar erwiesen, kann aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden. Aus diesem Grund können zu den ischämischen Herzkrankheiten nur Angaben in Bezug auf den Straßenverkehrslärm gemacht werden. Die auf Grundlage der vorliegenden Pegel und Betroffenenzahlen (s.o.) resultierenden geschätzten Fallzahlen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Es handelt sich dabei um statistische Schätzungen, die keine Aussage über die tatsächliche Anzahl realer Fälle macht.

Gesundheitsschädliche Auswirkungen	Geschätzte Anzahl der Fälle Straßenverkehrslärm	Geschätzte Anzahl der Fälle Schienenverkehrslärm
Starke Belästigung (high annoyance, HA)/ L _{DEN}	24.859	2.994
Starke Schlafstörung (high sleep disturbance, HSD)/ L _{Night}	6.595	1.334
Ischämische Herzkrankheiten (ischaemic heart disease, IHD)	52	k. A.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Besonders hohe Lärmbelastungen sind in Oberhausen im Bereich der Autobahnen und an den Schienenstrecken des Bundes ermittelt worden. Aber auch an den Bundes-, Landes- und Kreis- und Gemeindestraßen sind die Belastungen gerade im sensiblen Nachtbereich häufig über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung. In Kreuzungssituationen von Straßen und Schienenstrecken entstehen zusätzlich Situationen der Doppelbelastung. Für die Lärminderung an den Schienenstrecken des Bundes und den Autobahnen ist der jeweilige Baulastträger (DB InfraGO AG, Autobahn GmbH) und nicht die Stadt Oberhausen zuständig. Die Stadt steht mit beiden Baulastträgern in einem engen Austausch, um Belastungssituationen zu kommunizieren und die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen zu erreichen. Die vorgesehenen Maßnahmen (unter Vorbehalt) in diesen Bereichen können dem Kapitel 3 entnommen werden. Die Stadt Oberhausen entwickelt Maßnahmen für den Bereich der Straßen in eigener Baulast und setzt diese Maßnahmen kontinuierlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten um.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Die Stadt Oberhausen hat sich in der Vergangenheit im Rahmen der Priorisierung von Maßnahmen für die Ermittlung der Lärmkennziffer entschieden. In Abhängigkeit von der Höhe der Überschreitung der Auslösewerte sowie der Anzahl der betroffenen Personen und unter Berücksichtigung bestimmter sensibler Nutzungen (Schulen, Krankenhäuser), kann eine Priorisierung vorgenommen werden. Durch die angespannte finanzielle Lage der Stadt ist in der Praxis jedoch häufig eine Berücksichtigung der ermittelten Priorisierungsliste kaum möglich. Gerade der kostenintensive Einbau von lärminderndem Asphalt kann nur an der Sanierungsbedürftigkeit der Fahrbahnoberflächen ausgerichtet werden. Durch die Abwägung mit anderen Belangen, können Geschwindigkeitsreduzierungen nicht in jeder Situation als kurzfristige und günstigere Maßnahme umgesetzt werden. Von einer Aktualisierung der Priorisierung wurde aus den oben genannten Gründen abgesehen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an den Straßen in der Baulast der Stadt (Auszug):

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt	<p>LAP 1: MB 9.2.1: Höhenweg - Hartmannstraße - Fernewaldstraße (2012), MB 9.2.3: Hansastraße (2011, Asphalt statt Pflaster), MB 9.2.4: Duisburger Straße (Teilbereich, 2010)</p> <p>LAP 2: MB 6: Friedrichstraße, MB 12: Concordiastraße (2015), MB 22: Bebelstraße, MB 23 Steinbrinkstraße (Nord), MB 33: Grenzstraße (2020), MB 35: Postweg (2019), MB 38: Weierstraße, MB42: Kirchhellener Straße, Teilbereich Autobahnbrücke A 516 - Erzberger Straße, MB 51: Nathlandstraße (Teilbereich), MB 60: Königstraße (Mitte)</p> <p>LAP 3: MB 1: B 223 Mülheimer Straße (Süd), Teilbereich Blücherstraße - Eckstraße (2024), MB 2: Mülheimer Straße (Nord) (2013), MB 3: Hermann-Albertz-Straße, MB 9: Friesenstraße, MB 12: Schwartzstraße (2024), MB 15: Buschhausener Straße (Nord), MB 21 Falkensteinstraße, MB 28: Neumühler Straße (2017), MB 34: Brandenburger Straße, MB 35: Steinbrinkstraße (Süd) (2021)</p>
2.	Geschwindigkeitsreduzierung, 30 Km/h ganztags	<p>LAP 1: MB 9.2.2: Osterfelder Straße, MB 9.2.8: Friesenstraße</p> <p>LAP 2: MB 13: Rolandstraße, MB 16: Eckstraße/Straßburger Straße, MB 23: Steinbrinkstraße (Nord), MB 32: Mellinghofer Straße (Nord), MB 46: Kirchhellener Straße/Postweg, MB 58: Wehrstraße (Teilbereich)</p> <p>LAP 3: MB 16: Kirchhellener Straße,</p>
3.	Geschwindigkeitsreduzierung, 30 km/h nachts	<p>LAP2: MB 9: Duisburger Straße(Ost), MB 51: Nathlandstraße</p> <p>LAP 3:</p>

		MB 3: Hermann-Albertz-Straße, MB 6: Hansastrasse, MB 7: Wilmsstraße, MB 18: Roonstraße, MB 24: Lindner Straße, MB 27: Hermann-Albertz-Straße, MB 28: Neumühler Straße, MB 38: Weierstraße,
	Geschwindigkeitsreduzierung, 40 Km/h ganztags	LAP1: MB 9.2.2: Bottroper Straße LAP 2: MB 42: Mellinghofer Straße (Süd)
4.	Lärmreduzierte Straßenbahnfahrzeuge	Linie 112 (teilweise umgesetzt)
5.	Anlage von Radfahr-/Schutzstreifen	LAP 1: MB 9.2.4: Duisburger Straße (Teilbereich) LAP 3: MB 10: Obermeidericher Straße (2015), MB 12: Schwartzstraße (2024), MB 17: Teutoburger Straße
6.	Fahrbahnbegrenzungslinien	LAP 1: MB 9.2.1: Höhenweg - Hartmannstraße – Fernewaldstraße (Teilbereiche),
7.	Lkw-Durchfahrtsverbot	LAP 3: MB 2: Mülheimer Straße (Luftreinhalteplan)
8.	Passive Schallschutzmaßnahmen	LAP3: MB 11: ÖPNV-Trasse (B-Plan 338), MB 26: Holtener-/Weseler Straße (teilweise, Lärmvorsorge),
9.	Elektrifizierung der Busflotte	Teilweise umgesetzt
10.	Unterbrechung der Parkstreifen durch Baumbeete	LAP 1: MB 9.2.4: Duisburger Straße (Teilbereiche)

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an den Autobahnen (Auszug):

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt	In Oberhausen wurde in mehreren Bereichen offenerporiger Asphalt oder Splittmastixasphalt eingebaut.
2.	Lärmschutzwände	Entlang der Autobahnen in Oberhausen bestehen in vielen Bereichen Lärmschutzwände.

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an den lärmrelevanten Schienenstrecken des Bundes (Auszug):

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Lärmschutzwände	Hochstraße
2.	Passiver Schallschutz	Hochstraße

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Kartendarstellung in Anlage 3)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an den Straßen in der Baulast der Stadt:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen	Erläuterungen des erwarteten Nutzens
1.	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt	MB 1 (LAP 3): B 223 Mülheimer Straße (Süd), Helmholtzstraße - Hermann-Albertz- Straße, Eckstraße - Landwehr ca. 1.100 Meter	ca. -3 dB
2.	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt	MB 8 (LAP 3): Havensteinstraße/Wörthstraße/Christian- Steger-Straße, Gerichtstraße - Hermann-Albertz-Straße ca. 600 Meter	ca. -3 dB
3.	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt	MB 16 (LAP 3): L 621 Kirchhellener Straße, A 2-Brücke Kirchhellener Straße - Fernewaldstraße ca. 300 Meter	ca. -3 dB
4.	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt	MB 18 (LAP 3): Roonstraße/Hermann-Albertz-Straße, Friedrich-Karl-Straße - Bebelstraße ca. 800 Meter	ca. -3 dB
5.	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt	MB 23 (LAP 3): Ebertstraße, Bahnbrücke - Tannenbergsstraße ca. 200 Meter	ca. -3 dB
6.	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt	MB 25 (LAP 3): L 511 Bottroper Straße, Osterfelder Straße - Westfälische Straße ca. 400 Meter	ca. -3 dB

7.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 26 (LAP 3): L 155 Holtener Straße/Weseler Straße, Weierstraße - Bahnhofstraße ca. 2.000 Meter	ca. -3 dB
8.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 30 (LAP 3): Ebertstraße, Tannenbergsstraße - Mülheimer Straße ca. 450 Meter	ca. -3 dB
9.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 31 (LAP 3): L 511 Bottroper Straße, Rheinische Straße - Vestische Straße ca. 300 Meter	ca. -3 dB
10.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 13 (LAP 2): Rolandstraße Mülheimer Straße - Straßburger Straße ca. 250 Meter	ca. -3 dB
11.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 16 (LAP 2): Eckstraße/Straßburger Straße Mülheimer Straße - Rolandstraße ca. 500 Meter	ca. -3 dB
12.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 37 (LAP 2): Siegessäule Bahnstraße - Kurfürstenstraße ca. 500 Meter	ca. -3 dB
13.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 46 (LAP 2): L 621 Kirchhellener Straße Erzberger Straße - Abzw. Kirchhellener Straße ca. 1.150 Meter	ca. -3 dB
14.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 48 (LAP 2): K 14 Alstadener Straße Bebelstraße - Obermeidericher Straße ca. 1.100 Meter	ca. -3 dB
15.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 50 (LAP 2): K 19 Wilmsstraße Wunderstraße - Wickstraße ca. 350 Meter	ca. -3 dB
16.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 54 (LAP 2): L 287 Königstraße Weierstraße - Erlenstraße ca. 450 Meter	ca. -3 dB

Prüfaufträge			
Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen	Erläuterungen des erwarteten Nutzens
17.	Lkw-Nachtfahrverbot	MB 10 (LAP 3): L452 Obermeidericher Straße, Oberhauser Straße - Blettgensweg	ca. -3,5 dB
18.	Lkw-Nachtfahrverbot	MB 6 (LAP 3): L 215 HansasträÙe, Rhenaniastraße - Buschhausener Straße	ca. -2,4 dB
19.	Lkw-Nachtfahrverbot	MB 8 (LAP 3): Havensteinstraße/Wörthstraße/Christian- Steger-StraÙe Gerichtstraße - Hermann-Albertz-StraÙe	ca. -1,9 dB
20.	Lkw-Nachtfahrverbot	MB 34 (LAP 3): L 287 Brandenburger Straße, Steinbrinkstraße - Ostrampe	ca. -1,9 dB
21.	Lkw-Nachtfahrverbot	MB 28 (LAP 3): L 287 Neumühler Straße/West- /Ostrampe, Ostrampe - Mecklenburger Straße	ca. -1,3 dB
22.	30 km/h ganztags, nach möglicher Busbeschleunigung, Begrünung des Straßenraums (Grünstrukturen- entwicklungskonzept)	MB 13 (LAP 3): Helmholtzstraße, Havensteinstraße - Mülheimer Straße	ca. -2,5 dB
23.	30 km/h ganztags, nach möglicher Busbeschleunigung	MB 29 (LAP 3): Friedrich-Karl-StraÙe, Marktstraße - Concordiastraße (Abschnitt Marktstraße - Friedrich-Karl- Straße 19)	ca. -2,5 dB
24.	Markierung von Schutzstreifen	MB 18 (LAP 3): Roonstraße, Friedrich-Karl-StraÙe - Bebelstraße	ca. -1 dB
25.	Straßenräumliche Maßnahmen zur Abstandsvergrößerung Fahrbahn - Bebauung	MB 20 (LAP 3): B231 Essener Straße, Mellinghofer Straße - Hausmannsfeld	ca. -1 dB
26.	Straßenräumliche Maßnahmen (Nahmobilitätskonzept)	MB 31 (LAP 3): L511 Bottroper Straße, Rheinische Straße - Vestische Straße (Straßenraumgestaltung, Geschwindigkeitsreduzierung 30 km/h)	Wirkung wurde noch nicht ermittelt

27.	Begrünung des Straßenraums (STEK)	MB 1 (LAP 3): B 223 Mülheimer Straße (Süd), Helmholtzstraße - Landwehr	0 dB, Maßnahme fördert die Attraktivität des Straßenraums für den Rad- und Fußverkehr
28.	Begrünung des Straßenraums (STEK)	MB 9 (LAP 3): L 215 Friesenstraße, Mecklenburger Straße - Lanterstraße	0 dB, Maßnahme fördert die Attraktivität des Straßenraums für den Rad- und Fußverkehr
29.	Anlage von Baumstandorten	MB 12 (LAP 3): Schwartzstraße, Mülheimer Straße - Elsa-Brändström-Straße (Abschnitt Mülheimer Straße - Henri-Dumant-Weg)	0 dB, Maßnahme fördert die Attraktivität des Straßenraums für den Rad- und Fußverkehr
30.	Begrünung des Straßenraums (STEK)	MB 17 (LAP 3): L 155 Teutoburger Straße, Bergstraße - Rothebuschstraße	0 dB, Maßnahme fördert die Attraktivität des Straßenraums für den Rad- und Fußverkehr
31.	Begrünung des Straßenraums	MB 21 (LAP 3): K 1 Falkensteinstraße, Mülheimer Straße – Liebknechtstraße (Abschnitt Mülheimer Straße - Arndtstraße)	0 dB, Maßnahme fördert die Attraktivität des Straßenraums für den Rad- und Fußverkehr
32.	Begrünung des Straßenraums (STEK)	MB 26 (LAP 3): L 155 Holtener/ Weseler Straße, Weierstraße - Bahnhofstraße (Abschnitt Postweg - Weierstraße)	0 dB, Maßnahme fördert die Attraktivität des Straßenraums für den Rad- und Fußverkehr

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme

Die Maßnahmen zur Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt (1.-16.) werden innerhalb der nächsten fünf Jahre umgesetzt. Ca. drei Straßenabschnitte sind pro Jahr geplant. Die Maßnahmen werden vom Bereich Mobilität ausgeschrieben.

Die Prüfaufträge werden ebenfalls in den nächsten fünf Jahren abgearbeitet. Im Falle der Lkw-Nachfahrverbote müssen die Auswirkungen und die Realisierbarkeit geprüft werden. Dies bezieht sich vor allem auf die ansässigen und dadurch betroffenen Betriebe.

Bei der Begrünung des Straßenraums müssen zunächst die Lage der Leitungstrassen und die generellen Potenziale im Straßenraum geprüft werden.

Bei den Geschwindigkeitsbegrenzungen ist hauptsächlich eine Beschleunigung der Buslinien an anderer Stelle zu prüfen, um Fahrzeitverlängerungen und damit zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Die Maßnahmen haben entweder eine direkte Auswirkung auf die Schallemissionen oder wirken indirekt auf den Modal-Split, indem der Umweltverbund gestärkt oder attraktiver gestaltet wird (s. Spalte „Erläuterungen des erwarteten Nutzens“).

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an den Autobahnen (unter Vorbehalt):

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen	Erläuterungen des erwarteten Nutzens
1.	Lärmvorsorge Aktiver Schallschutz	BAB 40 AK Duisburg Kaiserberg - AS Mülheim an der Ruhr-Winkhausen Beginn der Umsetzung in 2-3 Jahren	Je nach Maßnahme 5-10 dB
2.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	MB 32 (LAP 3): BAB 42 Arminstraße – Breilstraße Umsetzung zeitnah	Je nach Maßnahme
3.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	MB 33 (LAP 3): BAB 42 Konrad-Adenauer-Allee – Scheuerstraße Umsetzung zeitnah	Je nach Maßnahme
4.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	BAB 516 AK-Oberhausen - AS Oberhausen-Eisenheim Umsetzung in den nächsten 3-5 Jahren	Je nach Maßnahme

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme

Die Maßnahmen liegen nicht in der Verantwortung der Stadt Oberhausen. Der Maßnahmensachstand wurde bei der Autobahn GmbH als Baulastträger abgefragt und in den Lärmaktionsplan 4. Runde als Information übernommen. Die Maßnahmen stehen alle unter Vorbehalt, da sich zeitliche und finanzielle Planungen verschieben oder ändern können.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Die beschriebenen Maßnahmen sind aktive Schallschutzmaßnahmen, die die Einhaltung der Lärmvorsorge- oder Lärmsanierungswerte anstreben. Die geschätzte Lärminderung kann der Tabelle entnommen werden. Eine Ergänzung durch passive Maßnahmen (z. B. Schallschutzfenster, Lüfter usw.) findet nach Prüfung an den Stellen statt, an denen die Einhaltung der Werte durch die aktiven Maßnahmen nicht möglich ist.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an den lärmrelevanten Schienenstrecken des Bundes (unter Vorbehalt):

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen	Erläuterungen des erwarteten Nutzens
1.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	Oberhausen-Borbeck – Schallschutzwand 12 (Ripshorster Straße, In der Sandgathe, Quellstraße, Küppers Hof, Einbleckstraße) und 13 (Ripshorster Straße, Werkstraße, Thomasstraße) im Bau bis Ende 2024	Wandhöhe: 3 Meter
2.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	Oberhausen-Lirich – Schallschutzwand 15 (Wunderstraße, Wilmsstraße, Siebenbürgenstraße) und 16.6 (Hansastraße) im Bau bis Ende 2024	Wandhöhe: 3 Meter
3.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	Oberhausen-Lirich – Schallschutzwand 16.3, 16.4 und 16.5 (Duisburger Straße, Albertstraße, Hansastraße) im Bau bis 2025	Wandhöhe: 3 Meter
4.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	Oberhausen-Alstaden/Lirich – Schallschutzwand 21 (Parallelstraße) und 22 (Roonstraße, Kluckstraße) im Bau bis Ende 2024	Wandhöhe: 2 bzw. 3 Meter
5.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	Oberhausen-Alstaden – Schallschutzwände 1 (Kewerstraße, Grüne Aue, Landwehr) und 4 (Stelle) Bau ab 2025	Wandhöhe: 2 Meter
6.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	Oberhausen-Marienkirche – Schallschutzwand 9 (Rossaintstraße) Bau ab 2025	Wandhöhe: 3 Meter
7.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	Oberhausen-Borbeck – Schallschutzwand 11 (Hausmannsfeld) Bau ab 2025	Wandhöhe: 3 Meter
8.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	Oberhausen-Lirich – Schallschutzwand 16.1 (Duisburger Straße, Ruhrorter Straße) und 17 (Duisburger Straße, Niebuhrstraße, Schmelzstraße) Bau ab 2026	Wandhöhe: 3 Meter
9.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	Oberhausen-Osterfeld-West – Schallschutzwand 18 (Eschenbruchshof) Bau ab 2026	Wandhöhe: 3 Meter
10.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	Oberhausen-Alstaden – Schallschutzwand 5 (Speldorfer Straße), 6 (Landwehr, Gertrudstraße), 7 (Fährstraße, Bebelstraße,	Wandhöhe: 2 bzw. 3 Meter

		Sofienstraße, Schlansteinstraße, Ertstraße) und 8 (Blumenthalstraße) Bau ab 2029	
11.	Lärmsanierung Aktiver Schallschutz	Oberhausen-Lirich – Schallschutzwand 16.2 (Duisburger Straße, Wilmsstraße, Buschhausener Straße) Bau ab 2029	Wandhöhe: 3 Meter

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme

Die Maßnahmen liegen nicht in der Verantwortung der Stadt Oberhausen. Der Maßnahmensachstand wurde beim Eisenbahn-Bundesamt bzw. der DB InfraGO AG als Baulastträger abgefragt und in den Lärmaktionsplan 4. Runde als Information übernommen. Die jeweiligen Umsetzungszeiträume können der Tabelle entnommen werden. Die Maßnahmen stehen alle unter Vorbehalt, da sich zeitliche und finanzielle Planungen verschieben oder ändern können.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Die beschriebenen Maßnahmen sind aktive Schallschutzmaßnahmen, die die Einhaltung der Lärmsanierungswerte anstreben. Diese werden durch passive Schallschutzmaßnahmen (z. B. Schallschutzfenster, Lüfter usw.) nach Prüfung an den Stellen ergänzt, an denen die Einhaltung der Werte durch die aktiven Maßnahmen nicht möglich oder die Umsetzung von aktiven Maßnahmen durch ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgeschlossen ist.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm nach 2029

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an den Straßen in der Baulast der Stadt:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen	Erläuterungen des erwarteten Nutzens
1.	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt	MB 4 (LAP 3): Lothringer Straße, Grenzstraße - Stadtgrenze ca. 700 Meter	ca. -3 dB
2.	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt	MB 5 (LAP 3): L 450 Osterfelder Straße, Cheruskerstraße – Waghalsstraße ca. 200 Meter	ca. -3 dB
3.	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt	MB 7 (LAP 3): K19 Wilmsstraße, Bahnbrücke – Wunderstraße ca. 200 Meter	ca. -3 dB
4.	Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt	MB 10 (LAP 3): L 452 Obermeidericher Straße, Oberhauser Straße – Blettgensweg	ca. -3 dB

		ca. 450 Meter	
5.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 17 (LAP 3): L 155 Teutoburger Straße, Bergstraße – Rothebuschstraße ca. 350 Meter	ca. -3 dB
6.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 20 (LAP 3): B 231 Essener Straße, Mellinghofer Straße – Hausmannsfeld ca. 450 Meter	ca. -3 dB
7.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 22 (LAP 3): L 155 Dreilinden, Dorstener Straße - Vestische Straße ca. 300 Meter	ca. -3 dB
8.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 34 (LAP 3): L 287 Brandenburger Straße, Steinbrinkstraße – Ostrampe ca. 300 Meter	ca. -3 dB
9.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 27 (LAP 2): L 287 Königstraße (West) A 3 - Autobahnauffahrt West - Kurfürstenstraße	ca. -3 dB
10.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 42 (LAP 2): L 450 Mellinghofer Straße Dieningstraße - Wehrstraße ca. 300 Meter	ca. -3 dB
11.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 53 (LAP 2): L 155 Teutoburger Straße (West) Dorstener Straße - Anhalter Straße ca. 250 Meter	ca. -3 dB
12.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 55 (LAP 2): L 452 Obermeidericher Straße Alstadener Straße - Flügelstraße ca. 300 Meter	ca. -3 dB
13.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB 63 (LAP 2): L 623 Dorstener Straße Teutoburger Straße - Auffahrt A 516 OB- Sterkrade ca. 400 Meter	ca. -3 dB
14.	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt	MB (LAP 1): L 623 Dorstener Straße Holtener Straße – AS OB-Sterkrade (Nord)	ca. -3 dB

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an den Autobahnen (unter Vorbehalt):

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen	Erläuterungen des erwarteten Nutzens
1.	Lärmvorsorge Aktiver Schallschutz	MB 19 (LAP 3): Ausbau Autobahnkreuz Oberhausen BAB 2 AK Oberhausen - Matzenbergstraße (Realisierung offen, abhängig vom Verlauf des Baurechtsverfahrens)	Je nach Maßnahme 5-10 dB
2.	Lärmvorsorge Aktiver Schallschutz	Ausbau Autobahnkreuz Oberhausen BAB 3 AK Oberhausen - AS Dinslaken-Süd (Realisierung offen, abhängig vom Verlauf des Baurechtsverfahrens)	Je nach Maßnahme 5-10 dB
3.	Lärmvorsorge Aktiver Schallschutz	Ausbau Autobahnkreuz Oberhausen BAB 3 AK Oberhausen - Schienenstrecke (Realisierung offen, abhängig vom Verlauf des Baurechtsverfahrens)	Je nach Maßnahme 5-10 dB
4.	Lärmvorsorge Aktiver Schallschutz	BAB 3 AK Duisburg-Kaiserberg - AK Oberhausen-West (Umsetzung in 5-10 Jahren)	Je nach Maßnahme 5-10 dB

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an den lärmrelevanten Schienenstrecken des Bundes (unter Vorbehalt):

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen	Erläuterungen des erwarteten Nutzens
1.	Lärmvorsorge Aktiver Schallschutz	Ausbaustrecke 46/2 Emmerich-Oberhausen Planfeststellungsabschnitt 1.1 Schallschutzwände: 0,3 km Besonders überwachtes Gleis: 0,7 km (Strecke 2279) Passiver Schallschutz: 5 Gebäude	Wandhöhe: 3 bzw. 4 Meter
2.	Lärmvorsorge Aktiver Schallschutz	Ausbaustrecke 46/2 Emmerich-Oberhausen Planfeststellungsabschnitt 1.2 Schallschutzwände: 10,6 km Besonders überwachtes Gleis: 4,0 km (Strecken 2270/2279), 2,4 km (Strecke 2206) Passiver Schallschutz: ca. 1.350 Gebäude	Wandhöhe: Bis 6 Meter

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Kriterien zur Ausweisung der ruhigen Gebiete

Dem Schutz ruhiger Gebiete und der Schaffung von Ruheinseln, im öffentlichen Raum, die eine zeitweilige Erholung vom Lärm ermöglichen, kommt eine erhebliche Bedeutung

zu. Nicht zuletzt auch wegen dem damit verbundenen Synergieeffekt im Hinblick auf die dringend gebotene Anpassung an den Klimawandel.

Beim Aufenthalt in einer Umgebung mit attraktiven Grün-, Blau- (Wasser-) und Freiflächen verändert sich die Wahrnehmung von Lärm. Einerseits ist es mit zunehmendem Abstand von der Lärmquelle in der Mitte eines Parks, einer Grün- oder anderweitigen Freifläche – je nach ihrer Größe – deutlich leiser. Andererseits wird Verkehrslärm in einem Park anders wahrgenommen als direkt an einer Straße. In Grünräumen sind bis zu einem gewissen Grad lärmindernde und lärmmoderierende Wirkungen zu beobachten, sei es durch eine geringere Schallreflektion an den pflanzlichen Strukturen oder durch die konkurrierende Geräuschkulisse, die die Grünräume selbst erzeugen (z. B. Blätterrauschen, Vogelgesang, Wassergeplätscher). Mit dieser positiv bewerteten Geräuschkulisse wird der störende Umgebungslärm teilweise überlagert (maskiert), was die subjektiv empfundene Lärmbelastung mindert, also das Wohlbefinden und damit die Aufenthaltsqualität steigert.

Folgende Kriterien wurden zur Ausweisung von ruhigen Gebieten bereit im Lärmaktionsplan 3. Runde festgelegt:

Ruhige Gebiete mit einer sehr ruhigen Kernfläche:

- außerhalb der Siedlungsflächen Oberhausens gelegene Gebiete mit einer Mindestgröße von 50 ha und einer Kernfläche, die einen $L_{DEN} < 50 \text{ dB(A)}$ aufweist

Ruhige siedlungsnahe Erholungsflächen:

- in Siedlungsnähe liegende Gebiete mit einer Mindestgröße von 3 ha und einem $L_{DEN} < 55 \text{ dB(A)}$

Prüfauftrag: relativ ruhige Gebiete

- in der Nähe von Lärmquellen in Oberhausen gelegene Erholungsflächen und Parkanlagen, die einen $L_{DEN} \geq 55 \text{ dB(A)}$ aufweisen (die genauen Kriterien müssen noch festgelegt werden)

Die folgenden Gebiete wurden aus dem Lärmaktionsplan 3. Runde übernommen (**s. Anlage 4**).

Ruhige Gebiete

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.	Hiesfelder Wald	Ruhiges Gebiet mit einer sehr ruhigen Kernfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
2.	Im Fort/Hirschkamp	Ruhiges Gebiet mit einer sehr ruhigen Kernfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
3.	Anlage des Golfclubs Oberhausen, ehem. Zechengelände Jacobi	Ruhige siedlungsnahe Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
4.	Landschaftsschutzgebiet Klosterhardt	Ruhige siedlungsnahe Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete

5.	Antoniepark/Elpenbachtal	Ruhige siedlungsnaher Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
6.	Koppenburgs Mühlenbach	Ruhige siedlungsnaher Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
7.	Volksgarten Osterfeld	Ruhige siedlungsnaher Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
8.	Landwirtschaftliche Flächen Dieckerhoffstraße	Ruhige siedlungsnaher Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
9.	Ostfriedhof	Ruhige siedlungsnaher Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
10.	Vonderort	Ruhige siedlungsnaher Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
11.	Park Kastell Holten	Ruhige siedlungsnaher Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
12.	Werkbahntrasse/Park Friesenhügel	Ruhige siedlungsnaher Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
13.	Revierpark Mattlerbusch	Ruhige siedlungsnaher Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
14.	Grünzug am Stemmersberg	Ruhige siedlungsnaher Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
15.	Landwirtschaftliche Flächen Kaisersfeld	Ruhige siedlungsnaher Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
16.	Teilbereich Halde Haniel Oberhausen	Ruhige siedlungsnaher Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
17.	Kleingartenanlage Baumstraße	Ruhige siedlungsnaher Erholungsfläche	Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete

Prüfaufträge: Relativ ruhige Gebiete

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
18.	Hühnerheide	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag:

			Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
19.	Alsbachtal	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
20.	Lohfeld	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
21.	Sterkrader Wald	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
22.	Ruhrpark/Biotop	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
23.	Gehölzgarten Ripshorst	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
24.	Holtener Feld	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
25.	Westfriedhof	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
26.	Kaisergarten	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
27.	Revierpark Vonderort	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
28.	OLGA-Gelände	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
29.	Sterkrader Heide	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag:

			Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
30.	Nordfriedhof	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
31.	Kleingartenanlage Schönefeld	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
32.	Volkspark Sterkrade	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
33.	Knappenhalde	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
34.	Emscher – HOAG-Trasse	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete
35.	Landwirtschaftliche Flächen Kurfürstenstraße – Stadtgrenze Duisburg	Relativ ruhiges Gebiet	Nach positivem Prüfauftrag: Berücksichtigung durch die zuständigen Planungsträger bei deren Planungen durch die Abwägung der Belange ruhiger Gebiete

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Bei Umsetzung aller städtischen Maßnahmen sollte sich der Straßenverkehrslärm an den Straßen in der Baulast der Stadt Oberhausen für insgesamt ca. 6.950 Personen reduzieren. Die Prüfaufträge wurden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die

vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Die Stadt Oberhausen ist für die Aktionsplanung an den Schienenstrecken des Bundes nicht zuständig. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle keine Angabe zur Reduzierung der Lärmbelastungen gemacht werden. Das Eisenbahn-Bundesamt gibt die Zahlen nur für das gesamte Bundesgebiet an und nicht auf der Ebene der Kommunen.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

12. August 2024 bis 6. September 2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt angekündigt. Eine entsprechende Mitteilung wurde zusätzlich an die Presse gesendet. Die Träger öffentlicher Belange und die Politik wurden angeschrieben und ebenfalls informiert. Der Entwurf des LAP 4. Runde wurde inkl. der Anlagen auf der Homepage der Stadt Oberhausen zur Einsicht veröffentlicht. Zusätzlich konnte ein Exemplar im Technischen Rathaus beim Bereich Umwelt eingesehen werden. Eine Beteiligung war per E-Mail, auf dem Postweg oder persönlich beim Bereich Umwelt möglich.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen Runde 4 gab es von Bürgerinnen und Bürgern sowie von unterschiedlichen Trägern öffentlicher Belange.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

In Kapitel 2 wurden die Zahlen zu den betroffenen Personen beim Schienenverkehrslärm korrigiert.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Abwägungstabelle):

Siehe Anlage 5

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung):

Da die Beauftragung eines externen Ingenieurbüros aus zeitlichen Gründen in der 4. Runde nicht möglich war, musste der Lärmaktionsplan Oberhausen durch die Fachverwaltung auf der Grundlage des Musterlärmaktionsplans des LANUV aufgestellt werden. Dabei sind der Stadt Oberhausen keine zusätzlichen Kosten entstanden.

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans:

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wird im nächsten Lärmaktionsplan dokumentiert und weitere Maßnahmen werden in der Folge entwickelt.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

Spätestens mit der Durchführung der nächsten Lärmkartierung wird die Wirksamkeit der bis dahin umgesetzten Maßnahmen berechnet. Direkt im Anschluss an die Aufstellung dieses Lärmaktionsplans ist eine weitere Berechnung mit den Eingangsdaten der Lärmkartierung 4. Runde unter der Annahme der vollständigen Umsetzung der kurzfristigen städtischen Maßnahmen (ohne die Prüfaufträge) geplant. Aus zeitlichen Gründen war dies vor der Aufstellung des Lärmaktionsplans 4. Runde nicht möglich.

7 Beschluss des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde beschlossen

am: 30. September 2024 (s. Anlagen 6 und 7)

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

zum: 18. Juli 2029

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.oberhausen.de/laermaktionsplan_2024

Anlagen

- Anlage 1 Bericht zur Lärmkartierung Oberhausen 4. Runde 2022
- Anlage 2 a-h Lärmkarten getrennt nach Lärmquelle und nach Beurteilungszeitraum
- Anlage 3 Kurzfristige Maßnahmen bis 2029 LAP 4. Runde (Karte)
- Anlage 4 „Ruhige Gebiete“ LAP 4. Runde (Karte)
- Anlage 5 Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 6 Beschlussausfertigung
- Anlage 7 Bekanntmachung Amtsblatt vom 15. Oktober 2024